

# Sparkasse Karlsruhe

Stand: 01. Januar 2023

## Informationen gemäß Art. 4 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

### Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene Sparkasse Karlsruhe

Die Sparkasse verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr bzw. der von ihr beauftragten Weberbank getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die beschriebenen in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sie sich neben eigener Recherche vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

In der gesamten Vermögensverwaltung - und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments - finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Nr. 14)
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die von der Sparkasse beauftragte Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen,

Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

### **Mitwirkungspolitik der Sparkasse Karlsruhe**

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Die Sparkasse orientiert sich auch an den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking), den 17 UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Die Sparkasse berichtet nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Mit diesem Berichtsstandard sind ausgewählte Leistungsindikatoren nach der Global Reporting Initiative (GRI) verbunden.

### **Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene Weberbank**

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die oben beschriebenen in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sie sich neben eigener Recherche auch des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Bank vornehmlich mit MSCI-ESG zusammen.

Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer

Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

MSCI-ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI-ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Als Vermögensverwalterin verfolgt die Weberbank keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen bzw. fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten. Gesellschaften, in die die Weberbank als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung.

Die Weberbank ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Bank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

## **Mitwirkungspolitik der Weberbank Actiengesellschaft als Vermögensverwalterin**

Die Weberbank investiert als Vermögensverwalterin für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategie in Aktienwerte.

Die Weberbank tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, oder deren Interessenträgern ein. Sie tritt regelmäßig nicht mit anderen Aktionären in dieser Eigenschaft in Kontakt.

Gesellschaften, in die die Weberbank als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung und – soweit diese keine besondere Vorgabe machen – im besten Vermögensinteresse des Aktionärs.

Die Weberbank übt keine Stimmrechte aus Aktien aus, die sie für Kunden oder ggf. zu eigenen Anlagezwecken hält. Sie nimmt weder im eigenen noch im fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss und unterbreitet Dritten, insbesondere Kunden, keine Vorschläge zur Ausübung ihnen zustehender Stimmrechte aus Aktien. Aus Aktien resultierende Dividenden-, Bezugs- und sonstige Vermögensrechte übt die Weberbank aus. Dabei orientiert sie sich mangels abweichender Weisungen an der Wahrung des Vermögensinteresses des jeweiligen Aktionärs.

Die Weberbank hält die Vorschriften der europäischen Marktmissbrauchsrichtlinie ein. Die bei ihrer Tätigkeit als Wertpapierdienstleistungsunternehmen potenziell auftretenden Interessenkonflikte versucht die Bank in erster Linie durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Hierzu nimmt sie im Rahmen ihrer Interessenkonflikte-Policy Stellung. Da sie außer Vermögensrechten eines Aktionärs keine anderen Aktionärsrechte – insbesondere keine Stimmrechte – ausübt, sieht sie sich diesbezüglich keinem weiteren Interessenkonflikt ausgesetzt.

Solange die Mitwirkungspolitik der Weberbank – jenseits der Annahme von Dividenden oder anderer Vermögensrechte eines Aktionärs – keine laufenden Entscheidungen über die Angelegenheiten von Aktiengesellschaften erfordert und nicht zu einer Stimmrechtsausübung führt, sieht die Weberbank gemäß § 134b Abs. 4 AktG davon ab, jährlich über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik zu berichten (§ 134b Abs. 2 AktG) und ihr nicht erfolgtes Abstimmungsverhalten (§ 134b Abs. 3 AktG) zu veröffentlichen.

Die Weberbank überprüft diese Mitwirkungspolitik jährlich und passt sie ggf. an. Sie veröffentlicht diese Mitwirkungspolitik und deren ggf. in den zurückliegenden drei Jahren erfolgten Änderungen auf ihrer Internetseite [www.weberbank.de](http://www.weberbank.de).

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 30.12.2022 veröffentlicht.

## **Historie:**

- 01.01.2023**           Gegenüber der Vorversion mit Stand 30. Juni 2021 haben sich Änderungen ergeben, die regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen (Klarstellungen zu den Mindeststandards in der gesamten Vermögensverwaltung und der konkreten Berücksichtigung von PAI). Zudem ergaben sich Kürzungen bei den Angaben zum ESG-Datenanbieter MSCI ESG.
- 30.06.2021           Herauslösen der Informationen nach Art. 4 SFDR als separates Dokument aus dem ursprünglichen Gesamtdokument.
- 10.03.2021           Erstveröffentlichung 10.03.2021 als Gesamtdokument mit den Informationen nach Art. 3, 4, 5 und 10 SFDR.